

## Presseinformation

Chemikalien-Verbotsverordnung stellt neue Anforderungen an Handel

# Neue Regeln beim Handel mit Giftstoffen

DEKRA e.V.  
Konzernkommunikation  
Handwerkstraße 15  
D-70565 Stuttgart

[www.dekra.de/presse](http://www.dekra.de/presse)

**Die Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) stellt neue Anforderungen an Einzelhändler wie Baumärkte sowie Groß- und Versandhändler. Händler sollten sich umgehend mit den Neuerungen vertraut machen, raten die Chemikalien-Experten von DEKRA. Vor allem die Anforderungen an die Sachkundigen sind gestiegen.**

Die Chemikalien-Verbotsverordnung regelt die Abgabe von besonders gefährlichen und giftigen Produkten. Durch die Umsetzung der Einstufung nach CLP war die bisherige Verordnung seit Juni 2015 de facto nicht mehr anwendbar. Die überfällige Novelle wurde im Januar 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Änderungen gibt es vor allem im Bereich der Produkte, die eine Einstufung als CMR (krebserzeugend, mutagen, fortpflanzungsgefährdend) oder STOT (spezifische Zielorgantoxizität) haben. Beispielsweise fallen die MDI-haltigen Bauschäume (Kennzeichnung R40) jetzt nicht mehr unter die Verordnung, dafür einige styrolhaltige 2K-Spachtelmassen (Kennzeichnung H372). Darüber hinaus wurden einige Sprengstoffausgangsstoffe aus der Verordnung herausgenommen, da für diese Stoffe bereits die EU-Verordnung Nr. 98/2013 mit weitergehenden Anforderungen gilt.

Händler, die von der ChemVerbotsV geregelte Produkte verkaufen, müssen bei der Behörde eine Erlaubnis beantragen. Darüber hinaus müssen Sie bei der Abgabe eine genau vorgeschriebene Dokumentation anlegen und sie müssen auch über einen Sachkundigen nach §11 ChemVerbotsV verfügen. Versandhändler, die ausschließlich gewerbliche Kunden bedienen, können auch auf einen externen Sachkundigen zurückgreifen.

Auch bei der Qualifikation der Sachkundigen gibt es Änderungen. Zukünftig müssen Sachkundige regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrecht zu erhalten.

DEKRA unterstützt die betroffenen Händler durch Schulungen für Sachkundige nach ChemVerbotsV sowie durch externe Sachkundige.

[www.dekra.de/chemverbotsv](http://www.dekra.de/chemverbotsv)

Datum Stuttgart, 08.03.2017 / Nr. 026  
Kontakt Tilman Vögele-Ebering  
Telefon direkt +49.711.7861-2122  
Telefax direkt +49.711.7861-742122  
E-Mail [tilman.voegel-ebering@dekra.com](mailto:tilman.voegel-ebering@dekra.com)

## **Über DEKRA**

*Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2016 hat DEKRA einen Umsatz von voraussichtlich rund 2,9 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 38.000 Mitarbeiter sind in über 50 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.*